

Gebäudebrüter-Förderung in der Stadt Schlieren 2023



Ein Projekt im Auftrag der Stadt Schlieren

Orniplan AG Stefan Zoller November 2023 Auftraggeberin Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 8952 Schlieren

Ansprechpersonen: René Schaffner und Nadine Gubser

Auftragnehmerin Orniplan AG

Wiedingstr 78

8045 Zürich

Sachbearbeiter Stefan Zoller

stefan.zoller@orniplan.ch

Feldarbeit Mai - September 2023

Titelbild Im Jahr 2023 neu installierte Mauerseglernistkästen an der

Zürcherstrasse 137

Dokumentversion Version vom 3.11.2023

Inhalt

Zusam	nmenfassung	4
1. A	nlass und Auftrag	5
2. M	ethode und Vorgehen	5
2.1.	Suche während Inventar-Begehungen	5
2.2.	Intensive Erhebung im gesamten Siedlungsraum	5
2.3.	Überlegungen zu Standorten, Nisthilfen und Anlocken	6
2.4.	Klassierung der Förder-Standorte	7
3. V	orschläge zur Förderung der Gebäudebrüter	8
3.1	Vorschläge zur Mehlschwalben-Förderung	9
3.	1.1 Primäre Standorte	9
3.	1.2 Sekundäre Standorte	10
3.2	Vorschläge zur Mauer- und Alpensegler-Förderung	11
3.	2.1 Primäre Standorte	11
3.	2.2 Sekundäre Standorte	17
3.3	Förderung Rauchschwalbe	18
3.4	Aufwand und Kosten von Nisthilfe-Installationen	18
3.5	Vorgehen bei der Umsetzung von Fördermassnahmen	20
4. Q	uellen und Grundlagen	21
5. A	nhang	23

Zusammenfassung

Die Stadt Schlieren hat ein Inventar der gebäudebrütenden Segler, Schwalben und Dohlen erstellt (Zoller 2023). Da diese Arten auf der Roten Liste der Brutvögel stehen, durch Bauvorhaben ihre Nistplätze verlieren können und vielerorts im Bestand weiter abnehmen, sind sie gesetzlich geschützt und Fördermassnahmen sinnvoll.

Im gesamten Siedlungsgebiet von Schlieren wurde nach geeigneten Gebäuden und Standorten für künstliche Nisthilfen Ausschau gehalten. Insgesamt werden mit diesem Bericht Vorschläge für 5 Mehlschwalben-Standorte und 21 Mauersegler- bzw. Alpensegler-Standorte gemacht. Für die Rauchschwalben werden keine neuen Standorte empfohlen. Bei den Vorschlägen für die Mehlschwalben wurde besonders darauf geachtet, dass die Standorte möglichst in der Nähe der existierenden Brutstandorte liegen. An einigen Standorten könnte es sich lohnen, während einer Saison mit einer Lockanlage zu arbeiten, um aus dem Winterquartier zurückkehrende Vögel auf die Nester aufmerksam zu machen. Einige Fördermassnahmen lassen sich relativ einfach umsetzen, andere benötigen einen grösseren Aufwand, da die Kästen in diesen Fällen hoch oben auf Flachdächern zu platzieren wären und ein Hitzeschutz nötig ist.

Aus verschiedenen Gründen werden sicher nicht alle Vorschläge umgesetzt werden können. Im Einzelfall stehen Wünsche und Vorstellungen der BesitzerInnen, technische Hindernisse, Kosten, Ortsbild etc. einer Umsetzung im Wege. Dennoch ist zu hoffen, dass einige der hier vorgeschlagenen Nisthilfen installiert werden können.

1. Anlass und Auftrag

Die Gebäudebrütenden Vögel, insbesondere die Segler und Schwalben, stehen auf der Roten Liste der Brutvögel und ihre Bestände sind in den letzten Jahrzehnten vielerorts zurückgegangen (Knaus et al., 2021 und Knaus et al. 2018). Eine wichtige Ursache für die schwindenden Bestände ist das Fehlen von tauglichen Brutplätzen. So werden traditionelle Brutplätze leider oft bei Gebäudesanierungen oder Gebäudesbrissen unbeabsichtigt zerstört oder die Eingänge bei Isolationsarbeiten versperrt. Moderne Bauten haben vermehrt Flachdächer und weisen mehr und grössere Fenster und Balkone auf. Sie eignen sich deshalb oft nur für Segler und Schwalben, wenn künstliche Nisthilfen installiert werden.

Mit Nistkästen oder künstlichen Nestern können insbesondere Mauersegler und Schwalben unterstützt werden. Dies ist in Schlieren bereits an einigen Stellen durch private Initiative geschehen. Die Installation und der Unterhalt von Nisthilfen sind je nach Gebäude relativ einfach und kostengünstig. Sie müssen aber korrekt platziert werden, um erfolgreich zu sein.

Der vorliegende Bericht macht Vorschläge für zusätzliche Nisthilfen bzw. für Verbesserungen an bestehenden Standorten. Dabei wird unterschieden zwischen besonders geeigneten Standorten (prioritäre Standorte) und aus verschiedenen Gründen weniger geeigneten Standorten (sekundäre Standorte).

2. Methode und Vorgehen

2.1. Suche während Inventar-Begehungen

Während den Begehungen zum Gebäudebrüter-Inventar 2023 (Zoller 2023) wurde auch Ausschau nach potenziell geeigneten Nistplatz-Standorten gehalten, sofern dies die Kartiertätigkeit nicht beeinträchtigte.

2.2. Intensive Erhebung im gesamten Siedlungsraum

Von Mai bis September wurden möglichst alle Gebäude des Siedlungsraums auf mögliche Standorte für zusätzliche Nisthilfen abgesucht und evaluiert. Dabei wurden in reinen Einfamilienhaussiedlungen mit sehr niedrigen Häusern oder Häusern

mit Flachdach wurden nicht alle Gebäude von allen Seiten begutachtet, da diese erfahrungsgemäss oft ungeeignet sind bzw. teilweise nicht einsehbar sind (z.B. infolge hoher immergrüner Hecken).

2.3. Überlegungen zu Standorten, Nisthilfen und Anlocken

Grundsätzlich wurde die Evaluation von Gebäuden und Standorten aufgrund von langjähriger Erfahrung mit Gebäudebrütern und Nisthilfen gemacht. Wichtig sind einerseits freie Anflugwege (besonders bei Mauerseglern), der Gebäudetyp (z.B. bevorzugt die Mehlschwalbe ein Giebeldach mit breitem Dachvorsprung) und die Himmelsrichtung (keine Südlage, ausser bei gutem Schattenwurf, reine Westlage vermeiden). Es flossen aber auch Kriterien wie Nähe zu stark befahrenen Strassen, hohen Bäumen oder Waldrändern, Abstand von potenziell gefährlichen Fenstern, Balkonen oder Glasfassaden ein. Besonders bei der Mehlschwalbe ist auch die Nähe zu bestehenden Kolonien oder Nisthilfen wichtig. Selbstverständlich ist bei einer Standorteinschätzung auch auf die Bewohner und die Nutzung der Häuser und des Umschwungs Rücksicht zu nehmen. So sind Nisthilfen oberhalb von Sitzplätzen oder Hauseingängen zu vermeiden.

Die Standortevaluation ist keine perfekte Wissenschaft, sondern verlangt ein Abwägen von verschiedenen «weichen» Kriterien und hängt nicht nur vom Gebäude selbst ab, sondern auch von seinem Umfeld. Einen sehr guten Überblick mit vielen praktischen Informationen zu Segler-Nisthilfen und deren Installation bietet die Broschüre «Nistplätze für Mauer- und Alpensegler» (Scholl 2016). Zu Nisthilfen von Mehl- und Rauchschwalben bieten die Merkblätter der Vogelwarte gute Informationen (Vogelwarte 2012a und 2012b).

Das Angebot an Nisthilfen sollte zuerst in der Nähe bestehender Brutplätze ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für Mehlschwalben, aber auch für die ebenfalls recht standorttreuen Mauersegler. Vorzugsweise sollten immer mehrere Nester oder Nistkästen an einem neuen Ort installiert werden, da alle vier Arten gerne in kleinen Kolonien leben (siehe Abb. 1 für Mauersegler-Beispiele). Bei Mehlschwalben können auch sogenannte Schwalben-Hotels Abhilfe bei Nistplatzmangel schaffen. Dies sind Gruppen von 15-40 Nestern, die auf einer 4-6 m hohen Stange platziert werden. Eine sorgfältige Standortevaluation ist bei diesen Hotels für eine erfolgreiche Ansiedlung aber besonders wichtig.

Aus dem Winterquartier zurückkehrende Mehlschwalben und Mauersegler suchen meist im engeren Umkreis von ihrem Geburtsstandort nach neuen Plätzen. Es kommt zwar regelmässig vor, dass sie sich an anderen, neuen Standorten niederlassen, aber die Erfahrung zeigt, dass dies besonders bei den Mehlschwalben (viel) länger dauern kann. In solchen Fällen können Lockanlagen helfen. Mit diesen werden während einer Saison die Rufe der Mehlschwalben bzw. Mauersegler bei den künstlichen Nestern abgespielt, was besonders im Frühjahr Rückkehrer anlocken und sie auf die Nester aufmerksam machen kann.



Abb. 1: Beispiele für Mauersegler-Nistkästen. Unten rechts die vier Kästen an der Zürcherstrasse 137 in Schlieren. Die Kästen sollten so platziert werden, dass die starke Sonneneinstrahlung ab Mittag nicht direkt auf die Kästen trifft, damit sie nicht überhitzen. Allenfalls ist auch ein Sonnen- und Wetterschutz nötig, wie beispielsweise im Bild unten links.

2.4. Klassierung der Förder-Standorte

Die als geeignet erscheinenden Standorte werden in diesem Bericht in primäre und sekundäre Standorte eingeteilt. Die primären Standorte würden sich unserer Meinung besonders gut eignen und sollten als erstes in Betracht gezogen werden. Die

sekundären Standorte bieten sich an, falls an den primären keine Nisthilfen installiert werden können oder dürfen (Wünsche der BesitzerInnen und BewohnerInnen, technische Hindernisse, Schutz des Ortsbildes o.ä.).

3. Vorschläge zur Förderung der Gebäudebrüter

Die folgenden Standortvorschläge beziehen sich auf die in der Gemeinde vorkommenden Arten: Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler und Alpensegler. Zu Turmfalke und Schleiereule, zwei Arten, die in der Gemeinde vorkommen bzw. vermutet werden, können keine Vorschläge gemacht werden. Dies unter anderem, weil sie sehr spezielle Ansprüche haben (insbesondere die Schleiereule) und ihre Ansiedlung nicht immer einfach ist.

Insgesamt werden 5 Mehlschwalben-Standorte (4 primäre, 1 sekundärer) und 21 Mauer- und Alpensegler-Standorte (18 primäre, 3 sekundäre) vorgeschlagen.

Die meisten Vorschläge betreffen Mehrfamilienhäuser und Hochhäuser. In Ortsteilen mit vielen Einfamilienhäusern können keine Vorschläge gemacht werden, da diese niedrigen Gebäude meist keine geeigneten Fassaden und Dächer aufweisen oder vielfach dichter Baumbestand den Anflug verhindert. Einige Gebäude in den Industrie- und Gewerbezonen könnten sich für Mauersegler oder Alpensegler eignen.

3.1 Vorschläge zur Mehlschwalben-Förderung

3.1.1 Primäre Standorte

Standort-	Adresse	Foto	Anzahl	Bemerkung
Nr.			Nisthilfen	
1	Badenerstrasse 37		6-8	Hier brüten bereits Mehlschwalben, es ist jedoch nur noch ein intaktes Nest vorhanden. Weitere sind defekt oder heruntergefallen. Installation von künstlichen Nestern und Kotbret- tern.
2	Badenerstrasse 33		6-8	Haus neben dem identischen Haus mit Mehlschwalbennestern an der Badenerstr. 37. Hier würden sich die Installation von künstlichen Nestern und Kotbrettern lohnen.
3	Urdorferstrasse 35		6-8	In der Nähe des Brutstandorts Urdor- fer-strasse 36a. Installation von Nes- tern und Kotbrettern.

4	Turnhalle des Schulhau- ses Hofackerstrasse, Hofackerstrasse 2, entlang Stationsstrasse		6-8	Unweit des Brutstandorts Ur- dorferstrasse 36a. Installation von Nestern und Kotbrettern oberhalb der Fenster. Hier könnte es sich lohnen mit einer Anlockanlage zu arbeiten.
---	--	--	-----	---

3.1.2 Sekundäre Standorte

Standort- Nr.	Adresse	Foto	Anzahl Nisthilfen	Bemerkung
5	Nassacherstr. 2 und 4		Je 4-6	In der Nähe des Brutstandorts Bade- ner-strasse 37. Installation von Nes- tern und Kotbrettern.

3.2 Vorschläge zur Mauer- und Alpensegler-Förderung

3.2.1 Primäre Standorte

Standort-	Adresse	Foto	Anzahl	Bemerkung
Nr.			Nisthilfen	
6	Rütistrasse 12 bis 18 (Grosser Gewerbe- bau)		6-12	Mauersegler brüten hier in Storenkästen. Nistkästen würden sich lohnen. Installation von 2 bis 4 3er-Kästen auf dem Flachdach am Rand. Konkrete Position müsste genau abgeklärt werden. Kästen müssten hitzeisoliert werden, was die Kosten erhöht.
7	Müllerstrasse 5a		4-5	Hier Brüten bereits Mauersegler im Dachgiebel. Kästen würden sich lohnen. Installation unter dem Dachvorsprung an den Balken an der Front oder der Seite.
8	Lättenstrasse 27		6-8	Hier brüten bereits viele Mauersegler in Storenkästen. Nistkästen würden sich lohnen. Installation von 3er-Kästen auf dem Flachdach am Rand. Konkrete Position müsste sehr genau abgeklärt werden. Kästen müssten hitzeisoliert werden, was die Kosten erhöht.

9	Zürcherstrasse 109	Mercode Beaz	6-8	Alpensegler brüten in Storenkästen. Nistkästen könnten sich lohnen. Installation von 3er-Kästen auf dem Flachdach am Rand. Konkrete Position müsste sehr genau abgeklärt werden. Kästen müssten hitzeisoliert werden, was die Kosten erhöht.
10	Haldenweg 6 und 8		4-8	Mehrfach tieffliegende Mauersegler festgestellt, sie «interessieren» sich für das Haus. Installation unter dem Dach- vorsprung an der Front.
11	Schulstrasse 31		4-6	Mauersegler brüten in der Nähe. Installation unter dem Dachvorsprung an den Balken, seitlich der Fenster.
12	Allmendstrasse 13		8-12	Anflüge beobachtet, ausserdem in nächster Nähe zu besetztem Standort. Installation auf der Längsseite unter dem Vordach.

13	Grabenstrasse 7	8-12	Installation an den Balken unter dem Vordach. Abklären, wie weit die Storen im obersten Stock herausgeklappt werden können (wäre allenfalls ein Hindernis beim Anflug).
14	Schulhaus Kalktarren, Schürrainweg 4,	6-9	Installation von 3er-Kästen auf dem Flachdach am Rand. Konkrete Position müsste sehr genau abgeklärt werden. Kästen müssten hitzeisoliert werden, was die Kosten erhöht.
15	Stadtverwaltung, Freistrasse 6	4-6	Am Dachrand, höhe Dachabschluss, neben der Fensterfront, bzw. dem Treppenhaus. Es wäre abzuklären, ob die Kästen möglicherweise hitzeisoliert werden müssten.

16	Spital Limmattal, Urdorferstrasse 100	6-9	Installation am Dachrand, entweder auf der Krone oder am Rand, höhe Dachabschluss. Hitzeschutz vermutlich notwendig.
17	Trislerstrasse 17 Bemerkung: In der Nachbarschaft befinden sich weitere geeignete Häuser. Zum Beispiel an der Urdorferstrasse 87, 89, 91, 93, 95	4-6	Installation unter dem Dachvorsprung. Position und Montagemöglichkeit müsste genau abgeklärt werden.
18	Nassacherstrasse 3	6-9	Installation unter dem Dachvorsprung an den Balken.

19	Zürcherstrasse 40	6-9	Installation am Dachrand, entweder auf der Krone oder am Rand, höhe Dachabschluss. Hitzeschutz notwendig, was die Kosten erhöht. Gleicher Haustyp wie an Zürcherstrasse 42.
20	Zürcherstrasse 42	6-9	Installation am Dachrand, entweder auf der Krone oder am Rand, höhe Dachabschluss. Hitzeschutz notwendig, was die Kosten erhöht. Gleicher Haustyp wie an Zürcherstrasse 40.
21	Badenerstrasse 57	6-9	Installation am Dachrand auf der Krone. Hitzeschutz notwendig, was die Kosten erhöht.

22	Schulstrasse 78	6-9	Installation am Dachrand, entweder auf der Krone oder am Rand, höhe Dachabschluss. Hitzeschutz notwendig, was die Kosten erhöht.
23	Schulstrasse 68	6-9	Installation am Dachrand, entweder auf der Krone oder am Rand, höhe Dachabschluss. Hitzeschutz notwendig, was die Kosten erhöht.

3.2.2 Sekundäre Standorte

Standort-	Adresse	Foto	Anzahl	Bemerkung
Nr.			Nisthilfen	
24	Zürcherstrasse 137	TICTON TO THE TOTAL THE TOTAL TO THE TOTAL THE TOTAL TO T	4-8	Mauerseglerbrut in Unterdach. Nistkästen könnten sich hier lohnen. Installation un- ter dem Vordach. Konkrete Position müsste sehr genau abgeklärt werden.
25	Turmstrasse 3		4-8	Wäre von der Höhe her sehr geeignet für Alpensegler. Installation aber schwierig und aufwendig. Möglicherweise nicht kompatibel mit Denkmal/Heimatschutz.
26	Wagistrasse 12, Gebäude der Universität Zürich Bemerkung: Nebenan identisches Gebäude Wagistr. 10 der Roche Glycart.		6-12	Installation am Dachrand auf der Krone. Genaue Abklärungen notwendig, wie Zugang und Montage möglich wären. Hitzeschutz notwendig, was die Kosten erhöht.

3.3 Förderung Rauchschwalbe

Rauchschwalben sind praktisch immer an Ställe oder Scheunen von Bauernhöfen mit Grossvieh gebunden. Die Höfe ohne Rauchschwalben in Schlieren sind jedoch wenig geeignet für die Ansiedlung. Es werden deshalb keine zusätzliche Standorte vorgeschlagen.

Die Naturnester und Kunstnester an den existierenden Standorten sind soweit bekannt in akzeptablem bis gutem Zustand und in genügender Zahl vorhanden. Die Installation von zusätzlichen Nestern ist deshalb nicht angezeigt.

3.4 Aufwand und Kosten von Nisthilfe-Installationen

Der Aufwand und die Kosten für eine Installation von Nisthilfen hängt von mehreren Faktoren ab. Einerseits von der Vogelart, andererseits vor allem von der Zugänglichkeit des Installationsplatzes und der Wetterausgesetztheit (siehe Tabelle 1 für einen Überblick).

Künstliche Schwalbennester sind klein und leicht und können kostengünstig (üblicherweise unter CHF 20.-) zum Beispiel bei der Schweizerischen Vogelwarte eingekauft werden. Die Installation von Mehl- und Rauchschwalbennestern ist oft sehr einfach (Hilfsmittel: Leiter, Bohrmaschine, Schrauben/Dübel) und kann meist ohne professionelle Hilfe durchgeführt werden. Bei der Mehlschwalbe sind üblicherweise Kotbretter zu installieren.

Auch einfache Mauerseglerkästen sind üblicherweise für weniger als CHF 50.erhältlich. Solche Kästen können auch selbst gebaut werden (z. B. durch Mitglieder
des Naturschutzvereins). Für Dachschrägen können passende Kästen und Blenden
auch von einem lokalen Schreiner gebaut und von einem Dachdecker angepasst und
installiert werden.

Bei Flachdachhäusern ohne Dachvorsprung sind für Mauerseglerkästen hingegen aufwendigere Lösungen nötig, da diese dann oft einen Überhitzungsschutz benötigen, wetterfester konstruiert werden müssen und allenfalls eine Montagekonstruktion nötig wird. Dies verlangt meist nach massgeschneiderten professionellen Bauten, die ent-

Tab. 1: Ein grober Überblick über die Bau- und Installationskosten von Nisthilfen mit professioneller Unterstützung wo nötig. Einige Kostenanteile fallen bei Unterstützung durch z. B. die Feuerwehr oder einen Naturschutzverein mit dem nötigen Know-how weg.

Vogelart	Nisthilfe	Kosten	Kosten	Bemerkung
		Nisthilfe	Installation	
Mehl-	4 Nester	Nester: CHF	CHF 100 bis	Installation vielerorts ohne professio-
schwalbe	(2 Doppel-	80	CHF 700	nelle Hilfe möglich. Teils lange Leiter
	nester)	Kotbrett und	(wenn eine	nötig. Kotbretter sind bei den Mehl-
		Material:	Hebebühne	schwalben prakt. immer nötig.
		CHF 40	nötig ist)	
Rauch-	4 Nester	Nester: CHF	CHF 100	Installation oft ohne professionelle
schwalbe		80		Hilfe möglich. Teils lange Leiter nötig.
Mauer-	4 einfache	CHF 200	CHF 400	Die Installation kann bei niedrigen
segler	Nistkästen,	CHF 400	bis CHF 1200	Gebäuden mit Dachvorsprung einfach
oder	einzeln	(wenn indivi-	(wenn eine	sein. Bei Dachschrägen können Blen-
Alpen-		duelle Anpas-	Hebebühne	den installiert werden. Bei Flachdä-
segler		sung nötig)	nötig ist)	chern kann es aufwendiger werden.
Mauer-	3er- oder	CHF 800 bis	CHF 500	Die Installation ist meist sehr auf-
segler	4er-Nist-	1400	bis CHF 1400	wendig, da hoch oben und oft zu zweit
oder	kasten mit		wenn eine	gearbeitet werden muss (z. B. bei
Alpen-	Hitze-Iso-		Hebebühne	Flachdächern). An der Gebäudehülle
segler	lation und		und/oder 2	muss allenfalls noch eine Installati-
	Wetter-		Personen nö-	onsgrundlage montiert werden.
	schutz		tig sind.	
Dohle	1 Nistkas-	CHF 50	CHF 150 bis	Installation je nach Montagehöhe
	ten		300	auch ohne professionelle Hilfe mög-
				lich.

sprechend teuer sein können. Die Installation benötigt ebenfalls mehr Aufwand, da die Kästen schwerer sind und höher oben an Gebäuden montiert werden müssen. Falls der Zugang mit den Kästen über das Dach nicht möglich ist, ist der Einsatz einer Fahrzeughebebühne mit 2 Personen nötig.

Generell empfiehlt sich frühzeitig abzuklären, ob die lokale Feuerwehr als Montage-Helfer gewonnen werden kann und ihre Fahrzeuge und Leitern den Ort erreichen können. Oftmals ist die Feuerwehr gerne bereit Hand zu bieten. Auf diese Weise

können die Installationskosten und der zeitliche Aufwand reduziert werden. Manchmal kann auch der lokale Naturschutzverein für Kastenbau oder Montagearbeiten gewonnen werden.

3.5 Vorgehen bei der Umsetzung von Fördermassnahmen

Neue Nisthilfen sollten zwischen Herbst und Frühling installiert werden, so dass sie zu Beginn der Brutperiode (ab Anfang April) bereit sind. Störungen, ausser zwingend notwendige Notfallreparaturen, sind während der Brutzeit unbedingt zu vermeiden und gesetzlich untersagt.

Die in diesem Bericht beschriebenen Vorschläge wurden noch nicht mit den HausbesitzerInnen oder BewohnerInnen besprochen und sollten deshalb vorerst nur zur internen Planung herangezogen werden. Sobald sich Vorschläge intern als umsetzungsgeeignet erwiesen haben, sollten alle relevanten Akteure möglichst frühzeitig kontaktiert werden. So kann ein transparenter Dialog entstehen, dessen Ziel die Installation von Nisthilfen ist. Es empfiehlt sich sehr, dass die Gemeinde die Installation logistisch und finanziell grosszügig unterstützt.

Besonders bei Mehlschwalben und Mauerseglern kann ein akustisches Anlocken im ersten Jahr sehr hilfreich sein. Dazu werden Mauerseglerrufe mit Hilfe eines Lautsprechers in der Nähe der Nistkästen oder Nester abgespielt, was vorbeiziehende Vögel anlockt und sie so auf die Nisthilfen aufmerksam macht. Solche Lockanlagen kann man selbst «bauen» (MP3-Player, Lautsprecher, Zeitschaltuhr) oder z.B. bei der Vogelwarte oder auch der Orniplan AG mieten.

Nachdem eine Nisthilfe an einem neuen Standort installiert wurde, sollte dieser umgehend ins Gebäudebrüter-Inventar der Gemeinde aufgenommen werden. Der Standort ist spätestens nach der ersten Brut gesetzlich geschützt.

Empfohlener Ablauf einer Nisthilfen-Installation:

- 1. Auswahl von Standorten. Falls möglich mehrere Standorte gruppieren, so dass sie am selben Tag installiert werden können.
- Kontaktieren der BesitzerInnen/BewohnerInnen. Vorschläge unterbreiten, auf Wünsche eingehen. Vor Ort konkrete Montagemöglichkeit, Zufahrt bzw. Zugang aufs oder zum Dach abklären (wichtig für Montage).

- 3. Detailplanung zusammen mit Besitzern: wie viele Nisthilfen, welcher Typ, Ablauf der Installation, zusätzliche Helfer, Zeitaufwand und Kosten. Bei Mauersegler-Standort abklären, ob Spezialkonstruktion nötig ist. Einsatz akustischer Lockanlagen abklären.
- 4. Nisthilfen bestellen (oder selbst bauen). Bei speziellen Standorten wie Dachschrägen kann allenfalls ein lokaler Schreiner angefragt werden. Kotbretter bei Mehlschwalben einplanen und vorbereiten.
- Installation durchführen. Termine und Ablauf rechtzeitig mit allen Akteuren (z. B. Feuerwehr, freiwilligen HelferInnen und BesitzerInnen/BewohnerInnen) absprechen.
- 6. Standort in Inventar aufnehmen.
- 7. Optional: Lockanlage installieren/betreuen und am Ende der Brutsaison abbauen.

Wenn immer möglich sollten Nisthilfen an mehreren Standorten an einem Tag installiert werden. So können Kosten eingespart und z. B. die Feuerwehr oder freiwillige HelferInnen effizienter eingesetzt werden.

4. Quellen und Grundlagen

- Knaus, P., Antoniazza, S., Wechsler, S., Guélat, J., Kery, M., Strebel, N. & Sattler, T. (2018): Schweizer Brutvogelatlas 2013 2016. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus P., Antoniazza S., Keller V., Sattler T., Schmid H., Strebel N. (2021): Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU); Schweizerische Vogelwarte. Umwelt-Vollzug Nr. 2124: 53 S.
- Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich (2020): Merkblatt Gebäudebrüter, Grundlagen zu Schutz und Förderung. Weblink: www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/naturschutz-in-den-gemein-den/merkblatt_gebaeudebrueter.pdf
- Scholl, I. (2016): Nistplätze für Mauer- und Alpensegler. Broschüre. Weblink zu PDF-Version: https://www.birdlife.ch/de/content/nistplaetze-fuer-mauer-undalpensegler-praktische-informationen-rund-um-baufragen
- Schweizerische Vogelwarte (2012 a): Hilfe für die Mehlschwalbe. Merkblätter für die Vogelschutzpraxis. Weblink zu PDF-Version: https://www.vogelwarte.ch/assets/files/voegel/ratgeber/nisthilfen/mb_mehlschwalben_de_2012.pdf

- Schweizerische Vogelwarte (2012 b): Hilfe für die Rauchschwalbe. Merkblätter für die Vogelschutzpraxis. Weblink zu PDF-Version: https://www.vogelwarte.ch/assets/files/voegel/ratgeber/nisthilfen/mb_rauchschwalbe_de_2012.pdf
- Zoller, S. (2023): Gebäudebrüter-Inventar der Gemeinde Schlieren 2023. Bericht zuhanden der Gemeinde.

5. Anhang

A1 Rechtsgrundlagen zum Schutz der Gebäudebrüter

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), Art. 17 Abs. 1 lit.b
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Art. 20 Abs. 2 Bst. a
- Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV), § 4 und § 13 Abs. 1
- Planungs- und Baugesetz (PBG), § 203, 204 und § 211